

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 19.

München, den 10. April 1884.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliebung vom 4. April 1884, die Vertagung des Landtages betreffend. — Hofdienst-Nachricht. — Ordens-Verleihung. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Nr. 4,803.

Königlich Allerhöchste Entschliebung, die Vertagung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, den gegenwärtig versammelten Landtag gemäß Titel VII § 23 der Verfassungs-Urkunde bis auf Weiteres zu vertagen.

23

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit Königlichem Guld und Gnade gewogen.

München, den 4. April 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. Dr. v. Fänfle. v. Mailinger. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Crailsheim. Schr. v. Seilitzsch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,
Ministerialrath von Schlereth.

An

- 1) die Kammer der Reichsräthe,
 - 2) die Kammer der Abgeordneten
- ergangen.

Hofdienst-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. April l. Js. den k. Pagenhofmeister, August Freiherrn von Müller, Char. Hauptmann à la suite der Armee, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchsthrem Kämmerer zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. März l. Js. dem Direktor Poulin im französischen Ministerium des öffentlichen Unterrichtes und der schönen Künste das Komthur-

kreuz und dem Bureau-Chef Foly in demselben Ministerium das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel wurde einverleibt:

unter dem 3. April d. Js. der lebenslängliche Reichsrath der Krone Bayern, Commerzienrath Gustav Ritter von Krämer in St. Ingbert, für seine Person als Ritter des k. Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. K. Fol. 34 Act. Nr. 39821.